

14.09.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/212

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/212). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/212).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes mit rückwärtiger Gartennutzung.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele

Angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist die Stadt Neustadt a. Rbge. gehalten, sämtliche Möglichkeiten zur Verwertung städtischer Immobilien auszuschöpfen, um dadurch die Einnahmesituation zu verbessern. In diesem Rahmen wurde angeregt, den Spielplatz, "Ricklinger Straße" in der Gemarkung Bordenau als Wohnbaufläche (Privatgarten) zu veräußern.

Finanzielle Auswirkungen

Betrag:	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten:	Einnahmen:
Haushaltsjahr: 2015	keine	keine	ca. 50.000 EUR
Produktkonto: 1110230.5311000			

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	13.10.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.10.2015						
Verwaltungsausschuss	26.10.2015						

Begründung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat aufgrund der Drucksachen Nummern 205/2012 bis 205-2/2012 „Konzept zur Neustrukturierung des öffentlichen Spiel- und Bolzflächenangebotes in Neustadt a. Rbge. – Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang mit den planungsrechtlichen gesicherten, nicht ausgebauten Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet“ in seiner Sitzung am 18.02.2013 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 964 „Ricklinger Straße“ im Stadtteil Bordenau zur Umnutzung des nicht ausgebauten Spielplatzes ein Aufstellungsverfahren für eine Bebauungsplanänderung einzuleiten (vgl. Anlage 1 zur Drucksache Nr. 205/2012).“

Aufbauend auf dieser Beschlusslage wurde ein Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung erarbeitet. Ziel der Planung ist, ein Wohnbaugrundstück zu schaffen und die Immobilie dann gewinnbringend für den städtischen Haushalt zu vermarkten.

Vertragliche Vereinbarungen sind für dieses Bauleitplanverfahren soweit ersichtlich nicht erforderlich.

Somit kann jetzt das Änderungsverfahren der Bebauungspläne durch den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss eingeleitet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Stadt in die Lage versetzt, den Spielplatz „Ricklinger Straße“ in der Gemarkung Bordenau, zu veräußern und Einnahmen von ca. 50.000 EUR zu generieren.

So geht es weiter

Nach dem Aufstellungsbeschluss des Verwaltungsausschusses erfolgen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Ggf. erforderliche Änderungen sind einzuarbeiten bzw. eingehende Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung zu behandeln. Darauf folgend ist der Satzungsbeschluss herzuleiten.

Anlagen

1. Entwurf der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 "Ricklinger Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
2. Begründung zum Entwurf der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 "Ricklinger Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau